



DTK 1888 e.V. Gruppe Göttingen e.V.

Beitragsordnung

Vorbemerkung:

Die Beitragsordnung des Deutschen Teckelklubs Gruppe Göttingen e.V. gegr. 1947 (DTK Grp. Gö.) bestimmt die Einzelheiten für die Erhebung von Beiträgen von Mitgliedern des Vereins.

Grundsätzlich:

Zur Bestreitung von Kosten und Durchführung seiner Aufgaben erhebt die DTK Grp. Gö. bei allen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Die Aufnahme in den Verein ist kostenpflichtig.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand mit der Festlegung der Einzelregelungen. Die Mitgliederversammlung muss die Beitragsordnung bei Ihrer Jahreshauptversammlung genehmigen.

1. Fälligkeit des Beitrages:

1.1. Der Jahresbeitrag wird am 01. Januar eines jeden Geschäftsjahres fällig.

1.2. Der an den Deutschen Teckelklub 1888 e.V. (DTK) abzuführende Anteil am Jahresbeitrag ist bis spätestens Ende Februar an den DTK zu zahlen.

2. Höhe des Beitrages:

2.1. Die Höhe des Betrages und die Höhe der Aufnahmegebühr werden durch den Vorstand festgesetzt.

2.2. Der Beitrag für ein Vollmitglied beträgt 60,00 €.

2.3. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 € einmalig.

2.4. Antragsteller, die in oder nach der Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes „Der Dachshund“ veröffentlicht werden, zahlen die volle Aufnahmegebühr aber nur den halben Jahresbeitrag.

3. Besondere Regelungen:

3.1. Sind Eheleute, Lebenspartner oder Kinder des Vollmitgliedes, die mit dem Vollmitglied in einer Hausgemeinschaft leben, Mitglieder der DTK Grp. Gö., so zahlen diese „Familienmitglieder“ 30,00 €.

Diese Vergünstigung entfällt, wenn der oder die Betroffene selbst einen Zwingernamen schützen lässt. Mitglieder, die diese Vergünstigung in Anspruch nehmen erhalten kein kostenfreies Mitteilungsblatt.

3.2. Der Beitrag für ein Gruppenmitglied beträgt 15,00 €, Mitglieder die diese Vergünstigung in Anspruch nehmen erhalten kein kostenfreies Mitteilungsblatt.

3.3. Ehrenmitglieder des DTK zahlen keinen Beitrag.

3.4. Mitglieder mit mindestens 40jähriger beitragspflichtiger Mitgliedschaft zahlen keinen Beitrag.

1. Vorsitzender	Marisa Heitmüller	Hottenrode 4	37133 Friedland	0173 / 3935230	vorsitz@teckelclub-goettingen.de
Geschäftsführung	Mathea Sieburg	Oberer Weidekamp	37586 Dassel	0152 / 2352926	office@teckelclub-goettingen.de
		12			



3.5. Mitglieder unter 18 Jahren sind von der Beitragszahlung befreit. Sie haben keinen Anspruch auf das Mitteilungsblatt des DTK. Die Beitragsbefreiung entfällt bei gewünschtem Bezug des Mitteilungsblattes. Bei Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Beitrag erstmalig zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres fällig.

3.6. Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA Einzugsverfahren eingezogen.

Die Mitglieder sind gehalten dem DTK Grp. Gö. eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

3.7. Ist eine Lastschrift nicht möglich und kommt es zu einer Rückbelastung, wird bei erneutem Einzug eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben und dementsprechend mit dem fälligen Beitrag eingezogen.

3.8. Nur in Ausnahmefällen ist eine Zahlung durch Überweisung des Mitglieds auf das Vereinskonto möglich. Die Zahlung muss bis zum 28.02. des Jahres auf das Vereinskonto geleistet werden.

Diese Ausnahme bedarf der einstimmigen Genehmigung des Erweiterten Vorstandes.

3.9. Nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge sind durch Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen anzufordern. Mahnverfahren der einziehenden Stellen sind spätestens am 31. Mai des Geschäftsjahres abzuschließen. Durch Mahnverfahren erhobene Beiträge sind unverzüglich an den DTK abzuführen. Die Kosten der Mahnverfahren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

3.9.1. Nichtzahler sind der Geschäftsstelle des DTK bis spätestens 31. Mai zu melden.

3.9.2. Fristgerecht bis zum 30. September bei den Gruppen eingegangene Kündigungen müssen durch die Gruppen bis spätestens 15. November der Geschäftsstelle gemeldet werden.

Ansonsten wird die Kündigung erst im folgenden Jahr berücksichtigt.

4. In Krafttreten und Gültigkeit:

4.0. In Zweifelsfällen entscheidet der Geschäftsführende Vorstand vorläufig über Einzelfragen, bevor der Erweiterte Vorstand zu seiner nächsten turnusmäßigen Sitzung zusammenfindet und endgültig beschließt.

Diese Beitragsordnung und die Änderungen treten zum 01.01.2024 aufgrund der Beschlussfassung und Genehmigung durch die Generalversammlung der Gruppe Göttingen am 02.03.2023 in Kraft.

5. Außerkraftsetzung

Die Beitragsordnung bleibt so lange gültig, bis der Erweiterte Vorstand von der Vollversammlung einen erneuten Auftrag zur Feststellung der Einzelregelungen erhält.

1. Vorsitzender	Marisa Heitmüller	Hottenrode 4	37133 Friedland	0173 / 3935230	vorsitz@teckelclub-goettingen.de
Geschäftsführung	Mathea Sieburg	Oberer Weidekamp 12	37586 Dassel	0152 /2352926	office@teckelclub-goettingen.de